

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - den Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hintergrund des Bundesbeschlusses ist der neue globale Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard). Dieser sieht vor, dass Staaten untereinander auf automatischer Basis Informationen über Finanzkonten austauschen, die eine in einem bestimmten Staat steuerpflichtige Person bei einem Finanzinstitut in einem anderen Staat hält. Bis heute haben sich 93 Staaten zur Umsetzung des neuen Standards bekannt. Auch der Bundesrat hat für die Umsetzung des AIA ausgesprochen. Damit der AIA mit den Partnerstaaten eingeführt werden kann, muss er noch bilateral aktiviert werden. Vorliegend geht es um die Einführung des AIA mit Australien. Dieser Staat ist ein wichtiger politischer und wirtschaftlicher Partner der Schweiz und Mitglied der G20. Er erfüllt die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit in Steuersachen und bietet seinen Steuerpflichtigen hinlängliche Regularisierungsmöglichkeiten.

Die Regierung fordert mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, dass die Selbstbeschränkung bezüglich schweizerischer Ersuchen an das Ausland um Bankinformationen aufgehoben wird, zumindest im Verkehr mit Staaten, von denen die Schweiz ohne vorgängiges Ersuchen Informationen erhalten kann. Zudem soll das Parlament der Verwendung von automatisch erhaltenen Informationen durch schweizerische Steuerbehörden zustimmen und die Verwendung der AHV-Nummer als Steueridentifikationsnummer für natürliche Personen beschliessen.

Genehmigung Tarifverträge für Hirslanden Klinik Belair

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge für stationäre akutsomatische Behandlungen in der Hirslanden Klinik Belair, Schaffhausen, genehmigt. Die ab 1. Januar 2015 geltenden Verträge wurden zwischen der Hirslanden Klinik Belair, Schaffhausen, und einerseits der tarifsuisse ag, welche 47 Versicherer vertritt, sowie andererseits der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, KPT) ausgehandelt.

Die Fallpauschale in der Akutsomatik in der Hirslanden Klinik Belair, Schaffhausen, liegt neu bei 9'425 Franken (Vertrag mit HSK) bzw. weiterhin bei 9'400 Franken (Vertrag mit tarifsuisse ag). Die für Hirslanden Klinik Belair, Schaffhausen, vereinbarten Tarife in der Akutsomatik liegen im Rahmen der auf den anrechenbaren Kosten basierenden Tarife von Zürcher Belegarzspitälern ohne Notfallstation.